

Stadtvertretung am 20.11.2017**hier: 01235/2017 - Integrierter Gesamtverkehrsplan für die Landeshauptstadt Schwerin****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. das 1998 von der Stadtvertretung beschlossene Gesamtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zu einem integrierten Gesamtverkehrsplan fortzuschreiben.
2. die Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrsplans durch ein kooperatives Beteiligungsverfahren zu begleiten.
3. zu prüfen, inwieweit Fördermöglichkeiten für einen solchen Prozess zu Verfügung stehen.
4. die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2019/2020 einzustellen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Für die Erarbeitung eines integrierten Gesamtverkehrsplans ist nach Erfahrungswerten vergleichbarer bundesdeutscher Städte mit Aufwendungen in Höhe von ca. 150.000 € zu rechnen.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Es wird empfohlen, den Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

A) Die in der Begründung zum Beschluss geäußerten Annahmen hinsichtlich der mangelnden Aktualität des vorliegenden Gesamtverkehrskonzeptes sind falsch:

- Die an allen wichtigen Knotenpunkten des Schweriner Straßennetzes regelmäßig durchgeführten Verkehrszählungen weisen ein seit ca. dem Jahr 2000 im Wesentlichen stagnierendes Kfz-Verkehrsaufkommen aus. Auch die Zahl der Pkw/ 1000 Einwohner hat sich in Schwerin seit ca. 15 Jahren nicht nennenswert verändert und liegt - von geringfügigen Schwankungen abgesehen - bei ca. 460.
- Die Aussagen des vorliegenden Gesamtverkehrskonzeptes zu Parkraumangeboten und Parkregelungen sind grundsätzlich nach wie vor aktuell.
- „Neue Wohn- und Gewerbegebiete“ wurden im vorliegenden Gesamtverkehrskonzept bereits prognostiziert (z.B. Neumühle-Mühlenscharrn, Friedrichsthal letzter BA, gesamtes Hafengebiet, Gewerbegebietes Schwerin-Süd). Hier hat es mit Ausnahme des Industrieparks allenfalls nur kleinere Abweichungen von der prognostizierten Stadtentwicklung gegeben.

- Die „Bedürfnisse nach sicheren Rad- und Fußwegen“ werden im vorliegenden Gesamtverkehrskonzept unter den Komponenten „Fußgängerverkehr“ und „Fahrradverkehr“ bereits hinreichend gewürdigt.

B) Nach kurzer Recherche unter vergleichbaren bundesdeutschen Städten ist mit Kosten in Höhe von ca. 150.000 € für die Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrsplan zu rechnen. Gleichzeitig ergibt sich ein Bearbeitungszeitraum von mindestens 5 Jahren, insbesondere auch unter Berücksichtigung der notwendigen Beteiligung von Bürgern, politischen Gremien und sonstigen Interessenvertretern. Mit diesem enormen finanziellen und personellen Aufwand in der Verwaltung kann kein so großer Zugewinn an neuen Erkenntnissen bzw. an Aktualität gegenüber dem bislang vorliegenden Gesamtverkehrskonzept erreicht werden, der dies rechtfertigen würde.

C) Aufgrund der unter A) und B) geschilderten Sachverhalte wurde in der Vergangenheit die Strategie verfolgt, nur einzelne Teilkonzepte nach Bedarf fortzuschreiben, da diese Teilkonzepte für ihre jeweiligen Themenbereiche wesentlich detaillierter und aktualitätsbezogener sind. Genannt sei das Radverkehrskonzept, das bereits mehrfach fortgeschrieben wurde und 2019 erneut zur Aktualisierung ansteht. Genannt seien ferner die „Konzeption Verkehrsberuhigung Hauptnetz“, die im Zeitraum 2011-2016 neu erarbeitet wurde und der Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Schwerin, der in den Jahren 2014-2017 neu erstellt wurde. Die Verwaltung hält es für effizient, diese Strategie der Fortschreibung von Teilkonzepten weiter zu verfolgen. Hierzu passt auch der aktuelle Beschlussvorschlag 01127/2017 „Verbesserung der Parkplatzsituation in der Innenstadt“ mit der Zielstellung einer Überarbeitung des Parkkonzeptes.

I.A.

Dr. Bernd-Rolf Smerdka

